



BLITZINFO

April 2017

FSG spielt den Pausenclown

In der Verhandlung zwischen dem BMI und dem Zentralkommission am 24.03.17 zum Thema „GEMEINSAM.SICHER“ konnten als Verhandlungsergebnisse Bewertungsverbesserungen für E2a, die Erhöhung der NZG auf 1,5 Stunden und eine Ausweitung der Anspruchsberechtigung für die E2b-Zulage erreicht werden. Dies konnte nur gelingen, weil alle drei Fraktionen im Zentralkommission *gemeinsam.sicher* und beharrlich an wesentlichen Bedingungen und jahrelangen Forderungen festhielten. Ein erster Hauch von konstruktiver Zusammenarbeit der drei Fraktionen im ZA!!!!



Für die Ausweitung der E2b-Zulage einigte man sich darauf, eine **Arbeitsgruppe** einzurichten, die bis **30.06.17** die Grundlagen für einen erweiterten Zugang zur E2b-Zulage, unabhängig vom Dienstalter durch bestimmte Verwendungen, erarbeiten soll.

Die Arbeitsgruppe wird aus Vertretern des BMI und der PV (2 Mitglieder pro Fraktion) bestehen.

Zu diesem Verhandlungsergebnis kam kein VETO der FSG.

In ihrer letzten Aussendung stellt die FSG plötzlich drei Anträge zur E2b-Zulage (gleicher Anspruch für alle, Erhöhung, Ruhegenussfähigkeit) an die **erst zu bildende Arbeitsgruppe**.

Nachdem die FSG in der Arbeitsgruppe ohnehin gewichtig vertreten sein wird, stellt sie quasi die Anträge an sich selbst.

Entweder will sich die FSG selbst überholen und damit den Pausenclown spielen oder politisches Kleingeld sammeln!

Dieser Antrag der FSG ist an Frechheit nicht zu überbieten, wenn man sich Folgendes vor Augen führt:

Über Initiative der AUF/FEG hat die FPÖ am 07.07.16 im Parlament den Antrag auf eine ruhegenussfähige und an den Verbraucherpreisindex angepasste E2b-Zulage (siehe Blitzinfo unten) mit folgenden Zielen eingebracht:

- ⇒ **Gesetzliche Verankerung statt einfache Verordnung**
- ⇒ **Ruhegenussfähig**
- ⇒ **14 mal pro Jahr statt 12 mal**

- ⇒ **Wertanpassung durch Kopplung an den Referenzbetrag**
- ⇒ **Bereits ab der Gehaltsstufe 1**
- ⇒ **Bürokratienteilnahme, weil die monatliche Beantragung entfällt**

Der Antrag wurde von den Regierungsparteien abgelehnt.

Das Unverzeihliche dabei:

Gewerkschaftsfunktionäre der **FSG**, die als Dienst**NEHMER**vertreter im Parlament sitzen, haben ebenfalls

gegen

eine Verbesserung bei der E2b-Zulage gestimmt!

Die FSG hätte als „Regierungsfraktion“ im Zentralkommission nach unserer Ansicht eigentlich den Auftrag, in ihrem Krautgarten (SPÖ, GÖD, Nationalrat etc.) eine Lobby für uns Polizisten zu schaffen.

Statt dessen nimmt sie jede **Ablehnung von Anträgen, die Verbesserungen für uns Polizisten nach sich ziehen würden**, einfach so zur Kenntnis und versucht im Nachhinein durch **Scheinanträge** von ihrer **Untätigkeit** abzulenken.

Solche Vorgangsweisen haben wir Polizisten nicht verdient.

Funktionszulage für E2b: AUF/FEG-Antrag im Parlament ABGELEHNT!

Über Initiative der AUF/FEG haben Abgeordnete der FPÖ am 07.07.16 im Parlament den Antrag auf eine ruhegenussfähige und an den Verbraucherpreisindex angepasste Funktionszulage für Kolleginnen der Verwendunggruppe E2b eingebracht. Der Antrag wurde von den Regierungsparteien abgelehnt.

Der von der AUF/FEG ausgearbeitete Antrag war **klarer unangemessene Forderung**, sondern ein auf sachlichen Grundlagen basierendes Aufsuchen nach Gerechtigkeit.

Diese Funktionszulage sollte die bisherige E2b-Zulage ersetzen. Der Antrag basiert auf folgenden, **nachvollziehbaren Begründungen**:

Die E2b-Zulage wurde am 01.04.2006 für E 2b-Beamtinnen ab der Gehaltsstufe 12 eingeführt, beträgt € 35,- und wurde bis dato nicht erhöht. Die Zulage basiert aufgrund einer Verordnung des BMI und ist im GEG bisher nicht verankert.

Nachdem Beamtinnen der Verwendunggruppen E 1 und E 2a eine ruhegenussfähige Funktionszulage erhalten, ist hier gerechtfertigt eine Änderung für die Verwendunggruppe E 2b längere überfällig, und zwar die Umwandlung der E2b-Zulage in eine ruhegenussfähige „echte“ Zulage im Gehaltsgesetz.

Auch die Anlehnung an das Senioritätsprinzip – die Zulage wird erst ab der Gehaltsstufe 12 gewährt – ist nicht nachvollziehbar, zumal junge und erfahrene Beamtinnen die Arbeitsbedingungen auszubilden in Kleinverwendung zu verstehen haben.

Die Funktionszulagen für Beamtinnen der Verwendunggruppen E 1 und E2a werden nach 17, 29 und 39 Jahren erheblich erhöht. Die E2b-Zulage dagegen unterliegt keiner Indexanpassung und wurde in den zehn Jahren ihres Bestehens nicht erhöht. Daher ist die Zulage an den Referenzbetrag zu binden, um eine Wertanpassung sicherzustellen.

Auswirkungen:

- ⇒ gesetzliche Verankerung statt einfache Verordnung
- ⇒ ruhegenussfähig
- ⇒ 14 mal pro Jahr statt 12 mal
- ⇒ Wertanpassung durch Kopplung an den Referenzbetrag
- ⇒ Bereits ab der Gehaltsstufe 1 und nicht erst ab der Stufe 12
- ⇒ Bürokratienteilnahme, weil die monatliche Beantragung durch den Beamtinnen entfällt

KOMMENTAR VON BLITZ!

Wir haben keine Lobby!

Wieder haben Gewerkschaftsfunktionäre im Parlament gegen uns „kleine“ Polizistinnen gestimmt. Bewertungsverbesserungen für E1 und E2a finden bei der GÖD immer Gehör. Hier gibt es laute Verbesserungen und das ist gut so. Es ist aber nicht so akzeptieren, dass jede noch so kleine Forderung nach Verbesserungen für den „challengierender“ E2b von „unverzeihlich schamlos“ ist. Auch die Basis hat eine wichtige Funktion in einem System. Sie gebührt daher auch eine wichtige Funktionszulage, damit das System auch wirklich funktioniert, meist eher

BLITZ!